

Figuralaufführungen in der Leipziger Johanniskirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs

Von Andreas Glöckner (Leipzig)

In einer Stellungnahme an den Leipziger Rat bemerkt der Thomasschulvorsteher Christian Ludwig Stieglitz, daß der Kantor Johann Sebastian Bach „Zu Bestellung des Gottesdienstes was das Singen anbelangt in allen 5. Kirchen 44 Knaben nöthig habe“.¹ In einer beigelegten eigenhändigen Choraufstellung nennt Bach drei Kantoreien zu jeweils 12 Sängern, die in den Leipziger Stadtkirchen St. Nikolai, St. Thomas und in der Neukirche in den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen zu singen haben. Zu einer vierten Kantorei von lediglich 8 Sängern bemerkt Bach: „Und dieses letztere *Chor* muß auch die *Petri* Kirche besorgen etc.“² Die von Stieglitz erwähnte fünfte Kirche fehlt in Bachs Aufstellung. Sofern dem Thomasschulvorsteher diesbezüglich kein Irrtum unterlief, stellt sich die Frage, welches Gotteshaus gemeint ist. Die Universitätskirche St. Pauli kommt nicht in Frage, denn die Thomasschüler durften dort seit November 1710 in den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen nicht mehr singen. Dies war Johann Kuhnau vom Leipziger Rat ausdrücklich untersagt worden.³ Nur bei den „Academischen Orationibus“ (den feierlichen Redakten) konnten die Thomasschüler mit der Aufführung von Motetten auch weiterhin noch mitwirken. Seit der am 3. April 1723 erfolgten Ernennung Johann Gottlieb Görners zum Akademischen Musikdirektor war der Thomaskantor fortan nur noch für die Figuralmusik im sogenannten „Alten Gottesdienst“, also an den drei hohen Festtagen im Kirchenjahr, am 1. Weihnachts-

¹ Stadtarchiv Leipzig, *Stift VIII. B. 2 d*, fol. 516r+v; wiedergegeben in Dok II, Nr. 262. Das Schreiben vom 18. Mai 1729 bezieht sich auf die Neuaufnahme von Alumnenanwärtern.

² Dok I, Nr. 180.

³ Der Bürgermeister Georg Winkler hatte Johann Kuhnau sogleich nach dem Reformationsfest 1710 wissen lassen, „daß E. HochEdler und Hochweiser Rath nicht gesonnen wäre die Schüler außer zur *Music* zu denen *Academischen Orationibus* und andern *Solemnien* ohne vorhergehende Begrüßung folgen zu laßen.“ Kuhnau hatte sich nach eigener Aussage fortan strikt an dieses Verbot gehalten und an Sonn- und Festtagen die Schüler nicht mehr zur Figuralmusik in der Universitätskirche hinzugezogen. Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII. C 24 (Acta die hiesige Paulinerkirche betr.)*, fol. 113r–115r. Erstmals wiedergegeben bei A. Schering, *Ein Memorial Joh. Kuhnau*, in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft* 4 (1921/22), S. 612–614. Siehe auch A. Glöckner, *Johann Sebastian Bach und die Universität Leipzig – Neue Quellen (Teil I)*, BJ 2008, S. 159–201, speziell S. 170–172.

tag, am 1. Ostertag, am 1. Pfingstfeiertag sowie zum Reformationsfest (am 31. Oktober) zuständig. Görner dirigierte die „Music“ fortan im sogenannten „Neuen Gottesdienst“, mithin an den übrigen Sonn- und Feiertagen. Bachs Versuche, diese Neuregelung revidieren zu lassen, blieben erfolglos. Die Kirchenmusik im „Alten Gottesdienst“ bestellten fortan ausschließlich Studenten und einige der Stadtpfeifer und Kunstgeiger oft (oder zumeist) unter der Leitung eines dafür bestimmten Präfecten. Bach hat die Aufführungen wohl nur selten dirigiert.

Die Frage nach der von Stieglitz erwähnten fünften Kirche läßt sich durch einen alljährlich wiederkehrenden Eintrag in den Rechnungsbüchern des Hospitals zu St. Johannis leicht beantworten. Unter der Rubrik „Ausgabe Auf Austheilung, so wohl unter die *Incorporirten*, als auch denen Schülern zu St. *Thomæ* nebst andern Unkosten den alten Herkommen nach“ heißt es 1720:

15 fl. -- Seind an H. Vorsteher der Schulen zu St. *Thomæ* H. Bau Mstr. Lehmann, vor die an denen 3. hohen Fest-Tagen denen Schülern sonst gegebenen Speisen und Kuchen, dafür dieselben die *Music* in der *Johannis* Kirche zu machen haben, auf das 1720^{te} Jahr bezahlt worden, lt der Verord. von 31. *May*. 1720. und *Qvitt*.⁴

In einer Beilage zu diesem Rechnungsbuch quittiert der Thomasschulvorsteher Gottfried Conrad Lehmann den Empfang von 15 Florin folgendermaßen:

Demnach vermöge E. E. Hochweisen Raths alhier ergangenen Verordnung, *sub dato* den 31. *May*. 1720. denen Schülern zu St. *Thomas*, für die abwartung des Gottes dienstes bey der Kirchen zu St. *Johannis*, an denen dreyen Hohen Fest-Tagen, an statt der vormahligen genoebenen Speisung und Kuchen, jährlich fünfzehn Gulden dem Vorsteher berührter Schulen dargegen zu entrichten, ausgemachet worden, und Herr Johan Georg Sieber, als ietziger Zeit Vorsteher des *Hospitals* zu St. *Johannis*, mir endes unterschriebenem, wegen der drey Hohen Fest-Tage, Ostern, Pfingsten und Weynachten dieses 1720^{ten} Jahres Fünzehn Gulden baar ausgezahlt, als wird solches nicht alleine hiermit bekennet, sondern auch über den empfang gebührend *qvittiret*. So gesehen Leipzig den 26. *Novembr*. 1720.

Gottfried Conrad Lehmann
Vorsteher der Schulen zu St. *Thomas*.⁵

⁴ Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung Des Hospitals zu St. Johannis vor Leipzig von 1 January bis 31. Decembr. A^o: 1720*, S. 53. Christine Fröde († 2008) hatte mir gegenüber schon in den 1980er Jahren einen solchen oder ähnlichen Eintrag gesprächsweise erwähnt. Sie ist jedoch nicht dazu gekommen, ihre Erkenntnisse in einem entsprechenden Beitrag zu publizieren. Das Singen von Thomasschülern in der Kirche St. Johannis hat zuvor offenbar nur Arnold Schering angemerkt (*Musikgeschichte Leipzigs in drei Bänden*, 2. Bd.: *Von 1650 bis 1723*, Leipzig 1926, S. 123). Dieser Hinweis ist von der späteren Bach-Forschung nicht aufgegriffen worden.

⁵ Stadtarchiv Leipzig, ebenda, S. 79.

Der Eintrag in den Rechnungsbüchern des Hospitals St. Johannis bleibt fortan – auch während der Amtszeit Johann Sebastian Bachs und fernerhin nach 1750 – weitgehend unverändert. In den Rechnungsbüchern der Thomasschule ist der Betrag seit 1720 folgendermaßen ausgewiesen:

13. rt. 3 gl. – Seind von dem *Hospital* zu *St. Johannis* alhier vor die von selbigen vormahls gespeiseten 3. Tische Schüler, und denenselben gegebenen Kuchen bezahlet worden, dafür die Schüler an denen Fest Tagen in der *St. Johannis*-Kirche die *Music* zu machen haben.⁶

Später lautet der Eintrag:

13. thlr. 3. gl. – Fr. Johann Helenen Conradin, Schul-Speiserin vor diejenigen 4. Tische, welche vormahls das *Hospital* zu *St. Johannis* selbst gespeiset und an denen 3. hohen Fest-Tagen Kuchen ausgetheilet, solche werden aniezo von dem *Hospital* baar bezahlet, dafür denen Schülern Kuchen, Fleisch, Braten, Brodt und Bier, jedes mahl gegeben wird laut Zettels *sub No* 160.⁷

In späterer Zeit ist die finanzielle Zuwendung auf 16 Taler erhöht worden, wie aus einem entsprechenden Eintrag in der Jahresrechnung des Hospitals zu St. Johannis hervorgeht.⁸

Bis zum Jahre 1719 wurden die Thomasschüler für die „Music“ in der Kirche St. Johannis mit der Lieferung von Naturalien entschädigt.⁹ Mit einer Verordnung des Leipziger Rates vom 31. Mai 1720 wurde diese Praxis dahingehend geändert,¹⁰ daß das Thomasalumnat anstelle der bis dahin empfangenen Viktualien ein Zahlungsäquivalent in Höhe von 15 Florin (später 13 Taler und 3 Groschen) erhielt.

⁶ Hier der Eintrag des Jahres 1724. Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung Der Schulen zu St Thomæ in Leipzig Von Lichtmeße Anno 1724. bis Lichtmeße Anno 1725*, S. 12.

⁷ Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung der Schulen zu St. Thomæ in Leipzig, Von Lichtmeße Anno 1733. bis Lichtmeße Anno 1734*, S. 48.

⁸ Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung des Hospitals zu St. Johannis vor Leipzig Vom 1^{sten} Januarj bis 31^{sten} December Anno 1792*, S. 65.

⁹ Dem Leipziger Bäcker Zacharias Meichßner wurden 1719 für gelieferten Kuchen insgesamt 22 fl. und 14 gl. gezahlt, „vor die *incorporirten* und Schüler zu *St. Thomæ* zubacken, worzu er alles geben, Ostern et Pfingsten“. Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung Des Hospitals zu St: Johannis vor Leipzig. Von 1. January bis 31. Decembr Ao: 1719*, S. 97.

¹⁰ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII. 60a (PROTOCOL in die Enge. Von 31. Maji. 1720. bis den 5. Maji 1725.)*, fol. 4v–5r: „XII. Der Vorsteher des Hospitals St. Johannis thue Vorstellung bey der erhaltenen Verordnung: 6.) Schüler Äquivalent bleibt, Kuchen sind bereits abgeschafft u. sollen zusammen 15 fl. gegeben werden.“

Wie den einschlägigen Einträgen in den Rechnungsbüchern des Hospitals zu St. Johannis zu entnehmen ist, erfolgte bis zum Jahre 1719 die Viktualienlieferung dreimal jährlich. Dies ist beispielsweise aus den Angaben des Jahres 1700 ersichtlich:

Ausgabe vor Fleisch:

Im *Martio ao*: 1700.

-- 15 gl. -- vor 12. lb: [Pfund] Rindfl. â 15 pf. zum Braten	} den 20 Martÿ <i>eod</i> : zu Speisung der Thomasschüler
1 fl. 2 gl. 10 pf. vor 26 lb: Kalbfl. â 11 pf. zum Braten	

Im *Majo Ao* 1700

1 fl. 7 gl. 2 pf. vor 26. lb: Kalbfl. â 13 pf. zum Braten	} den 8. Maÿ zu Speisung der Thomas Schüler ¹¹
-- 16. gl. -- vor 12. lb: Rindfl. â 16 pf. zum Braten	

Im *Julio Ao* 1700

-- 16 gl. --- vor 12. lb: Rindfl. â 16 pf. zum Braten	} den 20 Julÿ <i>eod</i> : die Thomas Schüler zu speisen
1 fl. 15 gl. -- vor 27 lb: Kalbfl. zum Braten	

Die Fleischlieferung für die Musik am 1. Weihnachtsfeiertag erfolgte zumeist im Januar oder Februar. Der Monat März war eher eine Ausnahme.

Der früheste Nachweis für eine solche Lieferung stammt vom 16. April 1642,¹² ein weiterer folgt am 28. Juni desselben Jahres.¹³ Wegen der schlechten Versorgungslage während des Krieges erfolgte die Viktualienzuwendung anfänglich wahrscheinlich nur unregelmäßig, später dann dreimal im Jahr. Als Gegenleistung hatten die Alumnen – zumindest in späteren Jahren¹⁴ – an hohen Festtagen die Musik in St. Johannis zu bestellen. Immerhin waren die Thomas-

¹¹ Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung des Hospitals zu St. Johannis vor Leipzig. Vom 1 Januarii bis 31 Decembris Ao: 1700*, S. 89–92.

¹² Stadtarchiv Leipzig, *Hospitals zu St. Johannis Rechnung, In Leipzig, Von Michaelis. An^o. 1641 Biß Michaelis An^o. 1642*, S. 82: „1 fl. 4 gl. 6 p. *eod*. [den 16. Aprilis] Kalbfleisch vor die Schüler“. Die Rechnungsbücher aus den Jahren vor 1639 sind allerdings noch nicht geprüft worden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Viktualienlieferungen noch früher stattgefunden haben.

¹³ Ebenda, S. 83: „1 fl. 6 gl. – *eod*. [den 28. Junÿ] Als die Schüler ihre Pfingstmalzeit gehabt.“; an anderer Stelle (ebenda, S. 123) heißt es: „4 gl. Vor 2. braten, vor die Schüler bey dem becker zu braten“.

¹⁴ Wann die Aufführungen begannen, ist den Akten nicht eindeutig zu entnehmen. Nachweislich erfolgten sie aber schon in der Zeit vor 1717 (siehe Fußnote 18). Da im Rechnungseintrag von 1720 (siehe Fußnote 4) vom „alten Herkommen nach“ die Rede ist, kann es sich in St. Johannis nicht um eine erst neu eingeführte Tradition des Musizierens gehandelt haben.

schüler seit ehemdem bei den Beerdigungen auf dem Johannisfriedhof mit einer viertel, halben oder ganzen Schule beständig vor Ort. Vom 24. Dezember 1657 an ist auch ein Organist an der Johanniskirche nachweisbar. Auf Beschluß des Leipziger Rates wurden Heinrich Moeke fortan 6 Florin und 18 Groschen im Jahr gereicht.¹⁵ Das Hospital verfügte über beträchtliche Zinserträge aus verliehenem Kapital, aus Kostgeldern, durch Kollekteneinnahmen in den Kirchen St. Nicolai und St. Thomas, durch Erträge aus der Landwirtschaft und Viehzucht, insbesondere aus der Verpachtung von Ländereien, aus Legaten, durch Beerdigungen wie auch durch das Brauen von Bier.¹⁶ Die Speisung der Thomasschüler wird auch an anderen Stellen noch erwähnt. So heißt es in einer undatierten Spezifikation „Die Schule zu St. Thomas betreffend“ aus dem 17. Jahrhundert unter Punkt 11: „Alle 3 Haupt Feste würden 2 Tisch Schüler aus dem Hospital zu St. *Iohannis* gespeiset.“¹⁷

Die vor dem Grimmaischen Tor (außerhalb der Stadtmauern) befindliche und dem Hospital St. Johannis zugehörige Kirche wurde im Jahre 1695 mit einer kleinen neuen Orgel ausgestattet. Über das bis dahin verwendete Instrument existieren keine konkreten Angaben. Der Gottesdienst begann bereits früh um 6 Uhr und war um 7.30 Uhr oder etwas später zu Ende. Ein „ordentlicher Pastor“ hielt die Predigt über das Evangelium des jeweiligen Sonn- oder Festtags, und seit 1713 wurde alle 14 Tage das Abendmahl gehalten. Den Gottesdienst in der Vorstadtkirche erläutert der Leipziger Chronist Christoph Ernst Sicul im Jahre 1717 folgendermaßen:

§. 5. Um VI Uhr wird der Gottesdienst zu *St. Johannis* vorm Grimmischen Thore angefangen/ und es vor der Predigt nicht viel anders gehalten/ als gleich itzo von denen andern Amts-Kirchen/ wenn keine *Music* darinnen ist/ gemeldet werden soll: maßen in dieser *Johannis*-Kirche niemals einige *Music* (die 3. hohen Feste ausgenommen) zu hören/ sondern bloß das Orgelwerckgen in die Teutschen Lieder gespielt wird. Die Predigt | [*Sonnt.*] geschiehet über das Evangelium von dem ordentl. *Pastore* und nach der Predigt wird einen Sonntag um den andern/ also alle 14. Tage mal/ das Amt gehalten; der ganze Gottesdienst aber/ wenn zumal keine *Communion* ist/ um halb 8. bis 8. Uhr geendigt.¹⁸

¹⁵ Stadtarchiv Leipzig, *Hospital Rechnung zu St. Johannis, von Michaelis Anno 1657. bis Michael Ao: 1658*, S. 56: „1 fl. 15 gl. – Heinrich Moecken, so die Orgel in der Kirchen zu St. Johannis schläget, das Qvartal Weihnachten Ao: 1657. den 24. Dec: laut Qvitung No: 6. Alhier ist zu merken, daß E. E. Rath Ihm jährlich 6 fl. 28 gl. zur Besoldung reichen, verwilliget.“

¹⁶ Im Jahre 1718 zum Beispiel beliefen sich die Einnahmen auf insgesamt 4461 Florin. Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung des Hospitals zu St. Johannis von 1^{sten} Januarj 1717 bis 31^{sten} Decembr. 1718*, S. 61.

¹⁷ Stadtarchiv Leipzig, *Stift. VIII. B. 113*, fol. 4v.

¹⁸ C. E. Sicul, *NEO ANNALIUM LIPSIENSIIUM, CONTINUATIO II. Oder Des mit dem 1715ten Jahre Neu-angeganenen Leipziger Jahr-Buchs Dritte Probe*, Leipzig 1717,

Entscheidend ist der Hinweis, daß mit Ausnahme der drei hohen Feste in der Kirche St. Johannis nicht musiziert wurde – aber an jenen drei hohen Festtagen, am 1. Weihnachtsfeiertag, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag tatsächlich eine „Music“ erklang. In welchem Jahr die Aufführungen begannen, konnte den bislang ermittelten Quellen nicht entnommen werden.¹⁹

Die Stiftsprediger im 18. Jahrhundert waren folgende:²⁰

Johann Jakob Kramer (1685–1702), seit 1693

Wilhelm Hassert (1662–1712), seit 1702

Johann Georg Hoffmann (1677–1743), seit 1713

Friedrich Benedikt Kettner (1678–1749), seit 1714

Christian Samuel Forbiger (1714–1806), seit 1750

Der „Observator“ der öffentlichen Ratsbibliothek zu Leipzig, Anton Weiz, weiß im Jahre 1728 über die Johanniskirche folgendes zu berichten:

Anno 1695. aber wurde eine Orgel hinein gesetzt / wie aus beygehender *Inscription* zu ersehen:

*Impensis sacri A'erarii
Atque
Pro Quodam Sumptu
ELIS. SCHUTZIÆ
Organon hoc Pnevmaticum
F. C.
GEORGIVS WINCKLER
Hæreditarius in Dölitz, &c. &c.
Senator & Aedilius Lipsiensis
P. T. Curator hujus ædis
Anno M. DC. LXXXV.*

S. 567f. Siehe auch G. Stiller, *Johann Sebastian Bach und das Leipziger gottesdienstliche Leben seiner Zeit*, Berlin 1970, S. 40.

¹⁹ Aus einer späteren Streitsache geht hervor, daß die Thomasschüler die „Music“ in der Kirche St. Johannis „vermöge ihres zu genüßen habenden Gestiffts“ zu verrichten hatten. Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII. B. 37^b* (*Acta die von dem Küster an der Johanniskirche, Johann Gottlieb Meißnern wider den Organist an gedachter Kirche Carl Gideon Rögner angebrachte Beschwerde, samt was dem anhängig betr. Ao: 1800*), fol. 7r.

²⁰ Zu den angegebenen Daten siehe R. Grünberg, *Sächsisches Pfarrerbuch. Die Pärchien und Pfarer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen (1539–1939)*, 2 Bde., Freiberg 1939/40.

Anno 1713. ließ E. Hoch-Edler und hochweiser Rath der Cantzel gegen über an der Mitternachts-Seite einen Raths-Stuhl bauen. ... Sie hat ebenfalls, wie das gantze Stifft, zu ihren Vorsteher, den Hoch-Edlen und Hochweisen Herrn, Herrn Johann George Siebern, Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn auf Plausig, Vornehmen des Raths, und berühmten Handels-Herrn; Nebst diesen auch ihren *ordinirten* Priester, der alle Sonn- und Fest-Tage über das gewöhnliche Evangelium prediget, Nachmittage aber, wie auch Dienstags und Donnerstages, Catechismus-Examen hält. Der Küster (welcher ehemals die Teutschen Lieder angefangen) sorget nebst seinen andern Verrichtungen vor das Geläute, und werden die Lieder anitzo von einen Schulhalter abgesungen. Der Organist und Almosen-Sammler verrichten ihre gewöhnlichen *Labores*, wie in denen andern Kirchen.²¹

Das von Anton Weiz erwähnte Orgelwerk²² war von dem Orgelbauer Tobias Gottfried Trost für 175 Reichstaler zum Osterfest 1695 (3. April) fertiggestellt worden. Am 1. Juni 1742 wurde mit dem Abbruch der Orgel begonnen. Ein neues Instrument erbaute der Leipziger Universitätsorgelmacher Johann Scheibe, wobei er Pfeifenmaterial der kurz zuvor in der Thomaskirche demonitierten kleinen „Schwalbennestorgel“ wiederverwendete. Am 2. Juni 1743 wurde das noch nicht ganz fertiggestellte Instrument erstmals gespielt. Im Herbst 1743 kam es zu einer Examination des neuen Orgelwerkes durch Johann Sebastian Bach und den Orgelbauer Zacharias Hildebrandt.²³

Als Organisten wirkten im 17. und 18. Jahrhundert:²⁴

Johann Michael Steinert (1694–1731)

Johann Gottlieb Reinicke (1731–1747)

Johann Georg Hille (1747–1766)²⁵

Christian Colditz (1766–1768)

Carl Gideon Rögner (1768–1803).²⁶

²¹ A. Weiz, *Bibliothecæ Amplissimi Senatus Lips. Publicæ Observatoris Verbessertes Leipzig, oder Die vornehmsten Dinge, so von Anno 1698. an biß hieher Bey der Stadt Leipzig verbessert worden*, Leipzig 1728, S. 21–23.

²² Das Orgelwerk hatte 10 Register, Pedal und ein Manual.

²³ Siehe dazu U. Dähnert, *Historische Orgeln in Sachsen. Ein Orgelinventar*, Leipzig 1980, S. 177; Dok II, Nr. 519; Dok III, Nr. 666 (S. 88), Nr. 740.

²⁴ Bis 1694 amtierte als Organist der Oberleichen-schreiber Christian Heinrich. Zu den Organisten an der Kirche St. Johannis siehe auch Ephoralarchiv Leipzig, I-C-245 [672] (*Acta die Bestellung der Organistendienste an den Kirchen zu S. Thomae, Nicolai, der neuen-Peters- und Johannis-Kirche 1718–1883*).

²⁵ Vielleicht ist er ein direkter Verwandter des Kantors Johann Georg Hille in Glaucha bei Halle. Diesen hatte Bachs Privatsekretär Johann Elias Bach im Juni 1740 um die Überlassung eines Singvogels gebeten; vgl. Dok II, Nr. 477.

²⁶ R. Vollhardt, *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899 (Reprint Leipzig 1978), S. 181. Rögner erhielt seit 1776

Rögner erhielt am 22. Februar 1774 aus dem Vermögen des Hospitals St. Johannis „zwey Taler wegen der am vergangenen Sontage, mit Beyhülfe einiger *Musicorum*, aufgeführten *Music*“. Es fanden – zumindest in späteren Jahren – auch außerhalb der hohen Festtage Figuralaufführungen statt.²⁷ Im vorliegenden Fall scheint der Organist die Musik selbst initiiert zu haben. Ob Thomasschüler mit hinzugezogen worden sind, ist dem Dokument nicht zu entnehmen. Im Jahre 1780 wurden Rögner jeweils zwei Taler zur „Ergötzlichkeit“ für die *Music* „bey dem Ernte Feste sowohl bey dem Gottesdienste am Reformationen Feste“ bewilligt.²⁸

Wie aus einem Bericht von 1799 hervorgeht, begann der Gottesdienst in späteren Jahren – wie auch in den anderen Leipziger Kirchen – nicht mehr zu so früher Stunde.

6) In der St. Johannis- oder Gottesacker-Kirche vor dem Grimmaschen Thore ist ebenfalls nur ein ordinirter Prediger angestellt, welcher an Sonntagen und Feyertagen im Sommer früh von 7 bis nach 9 Uhr, im Winter aber von 8 Uhr bis nach 10 Uhr den Gottesdienst mit einer Predigt hält, Nachmittags aber von 2 bis nach 3 Uhr Katechismus-Examina mit Kindern anstellt. Communion wird einen Sonntag um den andern gehalten; und alsdenn ist jedesmal den Donnerstag vorher eine Predigt oder Bußvermahnung. Außerdem muß der Prediger wöchentlich an den Dienstagen und Donnerstagen Katechismus-Examina mit den Kindern halten. In diese Kirche sind eigentlich nur die Hospital-Brüder und Schwestern des St. Johannis-Hospitals eingepfarrt; indessen besucht auch ein großen Theil der Bewohner aus der Grimmaischen Vorstadt und aus den angränzenden Kohlgärten diese Kirche. Die Kirchenbedienstete sind ein Organist und ein Küster und Präcentor.²⁹

Wann diese Änderung eintrat, konnte noch nicht ermittelt werden. Wichtig ist der Hinweis, daß die Gottesdienste in der Johanniskirche vor allem auch von Bewohnern der Grimmaischen Vorstadt besucht wurden.

eine jährliche Besoldung von 30 Talern und wurde somit schon wesentlich besser bezahlt als seine Amtsvorgänger.

²⁷ Stadtarchiv Leipzig, *Stift. II. 162 (Varia den Küster und den Organisten zu St. Johannis betr. 1736–1783)*, fol. 13. Die Notiz bezieht sich wohl auf den Sonntag Invocavit. Nachweislich seit 1751 wurde in Leipzig auch während der Fastenzeiten figuraliter musiziert. So erklangen das „Credo“ und das „Agnus Dei“ aus Gottlob Harrers Messe in F-Dur (D-B, *Mus. ms. 9408/4*) am Sonntag Invocavit (28. Februar) 1751 in der Nikolaikirche und eine Woche darauf, am Sonntag Reminiscere (7. März), in der Thomaskirche; siehe auch U. Kollmar, *Gottlob Harrer (1703–1755), Kapellmeister des Grafen Heinrich von Brühl am sächsisch-polnischen Hof und Thomaskantor in Leipzig*, Beeskow 2006, S. 126f.

²⁸ Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung des Hospitals zu St. Johannis vor Leipzig Vom 1^{sten} Januarj bis 31^{sten} Decembr Anno 1780*, S. 58f.

²⁹ F. G. Leonhardi, *Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig nebst der umliegenden Gegend*, Leipzig 1799, S. 421f.

Zu jener Zeit musizierten die Thomasalumni in der Kirche St. Johannis erst gegen 11 Uhr. Dies ist der auf den 10. Juni 1795 datierten Stellungnahme des Thomaskantors Johann Adam Hiller in der Streitsache um die Exmatrikulation des Thomasalumni Ernst Adolph Rück³⁰ zu entnehmen:

Es war am verwichenen ersten Weynachtsfeyertage, wo das *Alumneum* alljährlich um 11 Uhr eine Musik in der Johanniskirche aufzuführen hat, und dazu die Instrumente von der Schule mitnimmt, daß den Terzianer Rück ein anderer Terzianer Stäber bat, für ihn ein Violinfutteral mit herein zu nehmen, weil er früher weggehen mußte; diesem schlug Rück es ohne Ursache ab. Der Qvästor, der über die Instrumente die Aufsicht hat, befahl es ihm; diesen lachte er aus, lief davon und ließ den Kasten stehen. Der Quaestor sagt das hernach auf der Schule dem Präfect Müller, der die Musik aufgeführt hatte. Dieser ruft Rücken zu sich, verweist ihm seinen Ungehorsam, und befiehlt ihm sogleich das Violinkästchen aus der Johanniskirche zu holen. Rück weigert sich ... |

Rück ward nun vom Präfect Müller zu mir gebracht, und da mir die Sache vorgetragen ward, konnte ich nicht anders als den Befehl des Präfects zu bestätigen, und dem Rück nochmals zu befehlen, daß er sogleich das Kästchen mit den Violinen holen solle, weil ich sie Nachmittag in der Thomaskirche haben müße. Rück von Wuth glühend im Gesicht, rannte von mir mit Ungestüm fort, nicht nach dem Geigenkasten, sondern zu seiner Mutter, und denselben Nachmittag bekam ich den ersten unverschämten beleidigenden Brief von seinem Vater ...

Johann Adam Hiller³¹

Wann die Gottesdienste verlegt wurden, war noch nicht zu ermitteln. Vielleicht erfolgte die Zeitverschiebung wegen des Umbaus der Kirche St. Nikolai. Nach einer Notiz des Thomasküsters Gottlob Friedrich Rothe wurde daselbst seit dem 6. November 1785 nicht mehr figuraliter musiziert: „den 6. Nov. 1785. oder den 24. p. *Trinit*, war auf Vorstellung des Hrn. *Cantoris* u. erfolgte *Resolution* des *Consistorii*, die erste *Nicolai Music*, in hiesiger [Thomas] Kirche“.³²

³⁰ Rück wurde 1777 in Abnaundorf bei Leipzig geboren und am 12. Mai 1792 in die Thomasschule aufgenommen, wo er am 13. Januar 1795 von Johann Adam Hiller von der Schule verwiesen wurde. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

³¹ Stadtarchiv Leipzig, *Stift VIII. B.16* (*Acta* Die von George Rücken, über die Exclusion seines Sohnes, eines gewesenen Alumni auf hiesiger Thomasschule, und sonst geführte Beschwerde, samt was dem anhängig, betreffend. Anno 1795), fol. 35r+v.

³² Archiv der Thomaskirche zu Leipzig, *Nachricht, wie es, in der Kirchen zu St: Thom: alhier, mit dem Gottes Dienst, Jährlichen so wohl an Hohen Festen, als andern Tagen, pfleget gehalten zu werden. aufgezeichnet von Johann Christoph Rosten, Custode ad. D. Thomæ anno 1616*, fol. 19r. Die Aufzeichnungen von Rost wurden von seinen Amtsnachfolgern Christian Köpping (seit 1740) und Gottlob Friedrich Rothe (seit 1772) fortgesetzt. Siehe auch A. Schering, *Johann Sebastian Bach und das Musikleben in 18. Jahrhundert*, Leipzig 1941, S. 633. Die offizielle Einweihung

Die Figuralaufführungen mußten fortan in der Thomaskirche stattfinden. Dies erklärt denn auch, weshalb in den von Hiller 1789 und 1790 publizierten Texten zur Leipziger Kirchenmusik ausschließlich die Thomaskirche als Aufführungsort angegeben ist.³³ In den beiden Hauptkirchen (St. Nikolai und St. Thomas) sowie in der Neukirche begann der Gottesdienst auf Beschluß des Leipziger Rates seit dem 15. August 1789 erst um 7.30 Uhr.³⁴

Der Präfekt, der nach Hillers Aussage die Figuralaufführung am 1. Weihnachtsfeiertag 1794 in der Johanniskirche dirigierte, war Carl Gottlob Müller,³⁵ der in einem Vernehmungprotokoll vom 8. Juli 1795 als „erster Chorpräfekt“ geführt wird.³⁶ Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Kantorei für die Figuralmusik in der Vorstadtkirche zuständig war. Anhand der kargen Aktenlage ist eine eindeutige Klärung nicht möglich. Es ist aber anzunehmen, daß diese Aufgabe wohl eher der zweiten als der ersten Kantorei oblag. Carl Gottlob Müller avancierte im Jahre 1795 zum ersten Präfekten; zum Weihnachtsfest 1794 hatte er vermutlich noch das Amt des zweiten Präfekten zu verwalten und dürfte insofern die zweite Kantorei in der Johanniskirche dirigiert haben. Dies deckt sich auch mit der Aussage des Straßenbereuters³⁷ Georg Rück, dem Vater des exmatrikulierten Alumnus, der Müller in einer Beschwerdeschrift vom 26. Dezember 1794 als zweiten Präfekten bezeich-

der Kirche erfolgte erst am 1. Januar 1797. Aber schon im Jahre 1794 wurden erste Gottesdienste darin wieder abgehalten. Am 9. Juli 1794 wurde der nachmalige Thomaskantor August Eberhard Müller zum Organisten der Nikolaikirche gewählt (vgl. Fußnote 24).

³³ *Erstes Jahr der geistlichen Musiktexte in der Thomas-Kirche zu Leipzig. Aufgeführt von Johann Adam Hiller. 1789–1790* (Exemplar: D-LEm, I B 4 a).

³⁴ Stadtarchiv Leipzig, Tit. VIII. 71 (*Protocoll in die Enge vom 27. May 1786. bis 29. Aug. 1795.*), fol. 69 v.

³⁵ Müller wurde 1774 in Eilenburg geboren und im April 1788 in die Thomasschule aufgenommen, wo er bis April 1796 verblieb. Am 14. April 1796 erfolgte seine Immatrikulation an der Universität Leipzig für das Studium der Theologie. Im Jahre 1798 bewarb er sich erfolglos um das vakante Kantorat in Freiberg. Im Jahre 1800 übernahm er das Kantorat in Leisnig, wo er am 14. April 1844 verstarb. Die Daten zu Müller entstammen dem *Album Alumnorum Scholæ Thomanae Lipsiensis. Tomus II. ab anno 1700–1846* (Archiv des Thomanerchors Leipzig, ohne Signatur). Das Album wurde von Bernhard Friedrich Richter schon vor 1907 angelegt und ist von ihm in späteren Jahren noch ergänzt worden.

³⁶ Wie Fußnote 31, fol. 53v. Der Rechtsstreit um die Exmatrikulation des Alumnus Ernst Adolph Rück zog weite Kreise und beschäftigte zunächst den Leipziger Rat, dann auch das Oberkonsistorium. Mit einer Petition hatte sich der Beschwerdeführer Georg Rück außerdem an den sächsischen Kurfürsten gewandt. Er wurde letztlich jedoch abgewiesen.

³⁷ Reitlehrer für hohe Standespersonen, der vor allem auch die Pferde zum Reiten abrichtet.

net.³⁸ Wie aus der Vernehmung des Alumnus Johann Gottlob Schwips hervorgeht, oblag es den „untersten 18 *Alumnis* ... so oft in der Johanniskirche Musik aufgeföhret werde, die Instrumente sowohl aus der Schule in diese Kirche, als auch sodann in die Schule zurück zu tragen.“³⁹ Wenn aber 18 Alumnus für den Transport der Instrumente zuständig waren, dann dürfen wenigstens ebenso viele Instrumente in der Johanniskirche gebraucht worden sein. 18 Alumnus standen dann aber auch – teils als Sänger, teils als Instrumentalisten – für die Musik daselbst zur Verfügung. Das entspricht auch Hillers eigener Darstellung über die Figuralmusik an der Schola Thomana aus dem Jahre 1793. Sie erfolgte als Danksagung an den Musikpublizisten Johann Gottlieb Carl Spazier, denn dieser hatte im Januar 1793 in der ersten Ausgabe seiner „Berlinischen musikalischen Zeitung“ Hillers Verdienste um den Erhalt der „Singechöre“ an der Schola Thomana gewürdigt – dies umso mehr, „da der Verfall der Singechöre immer merklicher wird“.⁴⁰ Über das Musizieren an der Schola Thomana weiß Hiller zu berichten:

Das Singen ist indeß nicht ihr einziges Talent in der Musik. Es sind einige darunter, die Clavier und Orgel nicht schlecht spielen. Einer ist da, der die Pauken kunstrichtig schlägt, und außerdem die Baßposaune bläst. Bei den Violinen finden sich jetzt fünf, die sehr gut sind, fünf bis sechs andere eifern ihnen nach, und werden von Zeit zu Zeit besser: so daß in unsern Uebungsstunden, Montags, Mittwochs und Freitags, von elf bis zwölf Uhr, die Violinen wenigstens mit zehn Spielern besetzt sind. Die Bratsche ist dreifach; zu den Bässen sind zwei Contrevioline, zwei Violoncelle und zwei Fagotte. Dazu kommen noch zwei Flöten und zwei Waldhorne: so daß sich das Personale der Instrumente wenigstens auf *drei und zwanzig* beläuft, und für den Gesang der Chöre immer noch *zwei und dreißig* übrig bleiben. In Wahrheit, ein Institut, das Leipzig zu großer Ehre gereicht. Welche Stadt in Deutschland, außer Dresden, hat etwas, das unserm Alumnäo gleich käme?

Freilich werden mir, bei Ausführung der Musiken, durch die andern Kirchen auf dreißig Subjecte entzogen; aber dann kommen mir funfzehn zur Kirchenmusik verordnete Musiker zu Hülfe: so daß sich in der Kirche, wo Musik ist, doch immer ein Orchester von achtzehn Sängern und ohngefähr acht und zwanzig Instrumentisten zusammen findet.⁴¹

Die Verfechter einer solistischen Chorbesetzung werden sich daher fragen müssen, wann, von wem und weshalb ein Figuralchor von angeblich vier auf nachweislich achtzehn Sänger „aufgerüstet“ worden ist, denn die Anzahl der Alumnus wurde seit 1750 lediglich um eine Stelle, von 55 auf 56 erweitert.

³⁸ Wie Fußnote 31, fol. 13 r.

³⁹ Ebenda, fol. 51 v. Schwips, geboren 1777 in Calbitz, wurde am 12. Mai 1792 in das Thomasalumnat aufgenommen, das er im April 1800 verließ. 1799 war er erster Chorpräfekt.

⁴⁰ *Hillers Singechöre in Leipzig*, in: BMZ 1793 (1. Stück, 9. Februar), unpaginiert.

⁴¹ BMZ 1793 (8. Stück, 30. März), ohne Paginierung.

Wie sich die Alumnen beim Singen im Gottesdienst zu verhalten haben, war von Hiller folgendermaßen angeordnet:

- 1) Jeder Alumnus muß sein Gesangbuch mit in die Kirche bringen, und darinne die zu singenden Lieder bey Zeiten aufschlagen. Primaner und Secundaner, die dawider handeln, werden mit 1 Gr. Strafe notirt;
- 2) Während dem Singen der Lieder, so wie unter der Musik, soll, außer dem Präfect, wenn er mit dem Organist zu communiciren hat, keiner auf dem Chor hin und wieder laufen, oder sich wieder setzen, keiner mit dem andern plaudern, schäkern und lachen; sondern sittsam vor den Augen der Gemeinde auf dem Chor aufrecht stehen, und in den allgemeinen Gesang andächtig einstimmen, so wie bey der Musik aufmerksam seyn. Ob und wenn Bestrafung nöthig ist, bleibt dem Gutachten des Inspectors anheim gestellt.
- 3) Das Weglaufen aus der Predigt an Sonn- und Festtagen, ist eine alte Gewohnheit der Schüler, die im Winter, bey strenger Kälte, besonders im Neujahrsingen, oder bey denen, die früh Leichen zu singen hatten, allenfalls statt findet. Doch ist dieselbe möglichst einzuschränken, und nur mit Erlaubniß des Inspectors Gebrauch davon zu machen. Sich mit andern Büchern, wohl gar mit Romanen, während der Predigt, in einen Winkel zu setzen, zeigt einen sehr unbedachtsamen und leichtsinnigen Menschen an, und kann nicht gestattet werden.⁴²

Für den Choralgesang im Gottesdienst hatten die Alumnen schon seit ehemals ihre eigenen Gesangbücher zu benutzen. Dies ist auch in den Schulgesetzen von 1733 so verankert:

Es soll auch ein ieder ein Gesangbuch haben, und dasselbe bey sich führen, so oft er es brauchet, worauf die *Praefecti* der Chöre Acht zu geben haben.⁴³

Daher kann sich der in der Schulordnung von 1723 abgedruckte Passus, die Knaben haben

II. So lange auf ihren Bäncken stille sitzen, bis sie zu denen Pulten geruffen werden, so dann aber sich dergestalt vor dieselbe stellen, damit ein ieder den aufgelegten Text sehen, und keiner den andern im Singen hindern möge.⁴⁴

⁴² Stadtarchiv, *Stift VIII. B. 15 (Acta Einige, dem Angeben nach, auf hiesiger Thomas-Schule eingerissene Unordnungen und diesfalls eingezogene Erkundigung betreffend Eingegangen bey der Rathsstube zu Leipzig. Anno 1795)*, fol. 11r.

⁴³ *E. E. | Hochweisen Raths | der Stadt Leipzig | Gesetze | der Schule zu | S. THOMÆ. | [...]*, Leipzig 1733, S. 6; Faksimile in: *Die Thomasschule Leipzig zur Zeit Johann Sebastian Bachs. Ordnungen und Gesetze 1634, 1723, 1733*, zusammengestellt und mit einem Nachwort von H.-J. Schulze, Leipzig 1987.

⁴⁴ *E. E. Hochw. Raths | der Stadt Leipzig | Ordnung | der Schule | zu S. THOMÆ. | [...]*, Leipzig 1723, S. 72, Faksimile in: *Die Thomasschule Leipzig zur Zeit Johann Sebastian Bachs* (wie Fußnote 43).

wohl kaum auf das gemeinsame Benutzen der mitgebrachten (ohnehin kleinformatigen) Gesangbücher beziehen. Der auf dem jeweiligen Pult aufgelegte „Text“ war vermutlich ein gedrucktes Notenbuch, etwa ein Stimmenexemplar des „Florilegium Portense“, oder die Aufführungsstimme von einem figuralen Kirchenstück. Während des Choralgesangs und der Figuralmusik hatten alle Alumni zu stehen. Das Hinsetzen war ihnen untersagt. Daraus ist nicht zu entnehmen, daß bei der Figuralmusik nur ausgewählte Schüler mitgewirkt hätten.

Nachweislich wurde in der Kirche St. Johannis also figuraliter musiziert. Damit unterschied sich das Gotteshaus lange Zeit von der Kirche St. Petri, in die nach Bachs Angaben der „Ausschuß“ käme, also diejenigen Alumni, „so keine *music* verstehen, sondern nur nothdörfftig einen *Choral* singen können.“⁴⁵ In St. Johannis wurden wohl nur kurze Figuralstücke aufgeführt, wie sie auch im sogenannten „Alten Gottesdienst“ der Paulinerkirche erklangen.⁴⁶ Zu denken wäre etwa an die kurze Pfingstkantate „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten“ (BWV 59). Wie aus einer anderen Streitsache hervorgeht, war den Thomasschülern in den Jahren 1798 und 1799 wegen der extrem strengen Kälte das „Musikmachen“ am 1. Weihnachtsfeiertag erlassen worden.⁴⁷ Ein Wegfall der Figuralmusik aus demselben Grund hätte auch in den beiden Hauptkirchen erfolgen können.

Als der Leipziger Rat auf Antrag Hillers am 2. April 1792 für vier Stadtpfeifer und zwei Türmer ein Benefizium von 12 Talern bewilligte, wurde festgelegt, daß dafür die Thomas-, Nikolai-, Peters- und Johanniskirche zu gleichen Teilen aufzukommen und jeweils drei Taler zu zahlen hätten.⁴⁸ Die Instrumentalisten waren also auch aus dem Etat des Hospitals St. Johannis zu bezahlen, weil sie gelegentlich dort zur Musik gebraucht wurden. Dies belegt auch folgender Eintrag in der Jahresrechnung 1792:

⁴⁵ Dok I, Nr. 22 (S. 60).

⁴⁶ Vgl. BJ 2008, S. 184 f. (A. Glöckner).

⁴⁷ Ephoralarchiv Leipzig, I-C-142 [830] (*Acta Carl Gideon Rögner, Organist an der Johanniskirche, Johann Gottlieb Meißnern, Küstern daselbst*), fol. 10r; und außerdem Stadtarchiv Leipzig, Tit. VII. B. 37^b (*Acta die von dem Küster an der Johannis-kirche, Johann Gottlieb Meißnern wider den Organist an gedachter Kirche Carl Gideon Rögner angebrachte Beschwerde, samt was dem anhängig betr. Ao: 1800.*), fol. 15r+v; ebenda, fol. 22v–23r: „Kann der Herr *Capell*-Meister [Hiller] bezeugen, daß am vergangenen Weynachtsten, gar keine *Music* aufgeführt worden; und daß der Küster Meißner es dahin gebracht habe, hat er mir selbst in der *Sacristey* erzählt“. Ob der Pastor oder der Küster den Ausfall der Musik veranlaßte, konnte in der Streitsache nicht geklärt werden. An anderer Stelle (ebenda, fol. 24r) erklärt der Organist Rögner, daß er „bey aufführender Musick nicht *accompagniren* und auch zugleich *dirigiren* kann.“

⁴⁸ Stadtarchiv Leipzig, Tit. VIII. 71 (*Protocoll in die Enge vom 27. May 1786. bis 29. Aug. 1795*), fol. 175r.

3 Thlr. Denen Stadtmusickern welche bey Einführung der verbesserten Melodie des Glaubens in der St. Johannis Kirche musicalisch mit Posaunen und Trompeten geblasen haben.⁴⁹

Immerhin hatte Bach in seinen 27 Leipziger Amtsjahren für 76 Figuralaufführungen in der Johanniskirche zu sorgen.⁵⁰ Offenbar ließ er sich dabei – wie bei den Aufführungen in der Universitätskirche St. Pauli – zumeist von einem Präfekten vertreten.

Noch mehr, als uns bislang bewußt war, wird deutlich, welch beträchtliches Arbeitspensum Bach an hohen Kirchenfesten zu bewältigen hatte. Zu organisieren waren für solche Tage in der Regel sechs, im Ausnahmefall sogar sieben Figuralaufführungen:

6.00 Uhr: Frühgottesdienst in der Hospitalkirche St. Johannis, Figuralaufführung der Thomaner und Stadtpfeifer (vermutlich der 2. Kantorei zumeist wohl unter der Leitung eines Präfekten)

7.00 Uhr: Frühgottesdienst in der Kirche St. Nicolai, Figuralaufführung der 1. Kantorei, der Stadtpfeifer und Studenten unter der Leitung des Thomaskantors

7.00 Uhr: Frühgottesdienst in der Kirche St. Thomas, Figuralaufführung der 2. Kantorei unter der Leitung eines Präfekten

9.00 Uhr: Akademischer („Alter“) Gottesdienst in der Kirche St. Pauli, Figuralaufführung nach der Predigt unter der Mitwirkung von Studenten und einiger Stadtpfeifer (wohl zumeist unter der Leitung eines Präfekten)

13.15 Uhr: Vespertagesdienst in der Kirche St. Thomas, Figuralaufführung der 1. Kantorei, der Stadtpfeifer und Studenten unter der Leitung des Thomaskantors

13.15 Uhr: Vespertagesdienst in der Kirche St. Nicolai, Figuralaufführung der 2. Kantorei unter der Leitung eines Präfekten

Wie aus dem Protokoll des Engen Rates vom 7. März 1770 hervorgeht, hatten die Alumnus zur Amtszeit von Johann Friedrich Doles erst um 7.00 Uhr in der Johanniskirche zu singen.

6.) Bitte H. Johann Friedrich Doles, *Cantor* auf der Thomas-Schule, zu genehmigen, daß er das *Directorium Musices* in der Pauliner Kirche, worzu er in Vorschlag gebracht worden, übernehmen möge.

Hierbey wird erinnert, daß zwar der ehemalige *Cantor*, H. Cunau, solches ebenfalls über sich gehabt, aber sich meist mit *Studenten* beholfen, maaßen den Ersten Feyertag die Schüler früh um 7. Uhr in das *S^t Johannis-Hospital*, hernach in die Haupt-Kirchen

⁴⁹ Stadtarchiv Leipzig, *Rechnung des Hospitals zu St. Johannis vor Leipzig Vom 1^{sten} Januarj bis 31^{sten} December Anno 1792*, S. 90.

⁵⁰ 1733 gab es wegen der Landesträuer nur eine Aufführung am 1. Weihnachtsfeiertag. Die Aufführungen zu Ostern und Pfingsten mußten entfallen.

Vor- und Nachmittage gehen müßten, und wenn sie auch zu Mittage in die *Pauliner* Kirche sich begeben sollten, kaum ein paar Bißen würden eßen können.

Concl. Sey nicht *de concedendis*, wenn es zum *Præjudiz* der Schüler gereiche.⁵¹

Zu den sechs Gottesdiensten, in denen an hohen Kirchenfesten figuraliter zu musizieren war, konnten auch noch Leichengänge zum Johanniskirchhof mit hinzukommen – und womöglich mußte noch für die Figuralaufführung am 2. Feiertag geprobt werden. Was wundert es, wenn Carl Philipp Emanuel Bach dem nachmaligen Bach-Biographen Johann Nicolaus Forkel zu berichten weiß: „Bey seinen vielen Beschäftigungen hatte er kaum zu der nöthigsten Correspondenz Zeit, folglich weitläuftige schriftliche Unterhaltungen konnte er nicht abwarten“.⁵²

⁵¹ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII. 69*, fol. 99r (*Protocoll in die Enge vom 22 Jun. 1767. bis 20. Mart. 1775.*).

⁵² Dok III, Nr. 803.

79

Annaes Könige V. d. J. Josephinischen Reichs' allfian-
 zungsmässigen Konvention, sub dato von St. May
 1720. Von den Desfilen zu St. Thomas, wie von
 abberückung des Gottesdiensts' aus der Kir-
 chen zu St. Johannis, an dem Vorigen so
 zu fest = Tagen, von Stett' der vornehmlichen ge-
 nossam Konvention mit Riesen, jährlich fünf-
 zehn Gulden von Hofkapell' unrichtiger Desfilen
 vorgehen zu unterrichten, abgemacht worden,
 mit zwei Jahren Quinqu' Dieren, als in vorigen Zeit
 Hofkapell' des Hospitals zu St. Johannis, mit
 unterrichtungsarbeiten, wegen der Vorz' Jahren
 fest = Tagen, Ostern, Himmelfahrt und Abwesenheit
 von 1720ten Jahres' nicht sieben Gulden davon
 abgezahlt, als' hier solches nicht alleine
 zu dem Einkommen, sondern auch über den
 ausgang gegebenet quittiert.

Leipzig den 26. Novemb. 1720.
 Johann Conrad Lehmann
 Hofkapell' von Desfilen zu
 St. Thomas.

Abbildung 2: Rechnung des Hospitals zu St. Johannis 1720, S. 79